

# Vorhang auf, hier ist die Polizei!

## Prostituierte beim Sex im Sperrbezirk ertappt

Der Vorhang hatte schon immer etwas Anrüchiges. Zu Kintopp-Zeiten verbarg sich dort stets der gedungene Mörder, mitunter suchte hier auch der überraschte Liebhaber Schutz. Monika K., 28, machte eine ganz neue Erfahrung. In einem Hotel in der Leopoldstraße hatte sie sich mit einem Freier getroffen, schnell war man sich über Dienstleistung („Geschlechtsverkehr und französisch“) und Bezahlung (250 Euro) einig. Doch dann lüftete sich plötzlich der Vorhang und hervor trat ein „noeP“ – ein „nicht öffentlich ermittelnder Polizeibeamter“, wie es im schönsten Bürokratendeutsch heißt. Das Hotel lag nämlich innerhalb des Sperrbezirks, und diesen zu respektieren, hatte Monika K. versäumt.

Überflüssig zu erwähnen, dass es nicht mehr zur „Dienstleistung“ kam. Stattdessen flatterte der 28-Jährigen ein Strafbefehl ins Haus. Der lautete nicht nur auf „verbotene Ausübung von Prostitution“, sondern auch auf versuchte Erpressung. Denn Monika K. hatte schon vor jenem Hotelbesuch Pech gehabt.

Mit einem anderen Freier hatte sie ebenfalls 250 Euro ausgemacht, doch der ließ das Geschäft platzen, weil der EC-Automat kein Geld ausspuckte. Darüber erbost, hatte Monika K. ge-

droht, ihren „Zuhälter“ zu schicken, wenn er die ausgemachten 250 Euro nicht trotzdem zahlen sollte.

Wegen versuchter Erpressung wurde sie prompt am Amtsgericht zu 90 Tagessätzen zu je 30 Euro verurteilt – der Vorfall mit dem „noeP“ wurde eingestellt. Monika K. legte umgehend Berufung am Landgericht ein, die ihr Anwalt Andreas Schwarzer dazu nutzte, sich über die obskuren Polizeimethoden zu mokieren. Seine Mandantin sei mit dem fingierten Hotelbesuch „bewusst in eine neue Straftat getrieben“ worden, kritisiert er. Dies sei völlig unnötig gewesen und habe nur dazu gedient, Prostituierte weiter zur kriminalisieren.

In der Sache der versuchten Erpressung bemängelte Schwarzer, dass es sich bestenfalls um eine versuchte Nötigung handele. Denn: „Es gab eine feste Vereinbarung über die 250 Euro, meine Mandantin ist schließlich extra dafür angereist.“ Die Strafkammer sah dies ganz ähnlich, und nun hob zwischen Staatsanwalt und Verteidiger ein Feilschen um die Höhe der Strafe an. Schließlich einigte man sich auf 70 Tagessätze zu je 15 Euro. Monika K. nahm das Urteil an – in Zukunft wird sie wohl immer hinter den Vorhang schauen.

*Alexander Krug*